

Merkblatt

Anforderungen an Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten, Messen oder anderen nicht ortsfesten Nutzungen mit provisorischen Leitungen

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel und muss daher auch auf den o. a. Veranstaltungen vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen ergeben sich aus dem Infektionsschutzgesetz und der daraus resultierenden Trinkwasserverordnung. Zusätzlich müssen verschiedene Regelwerke (z. B. DIN, DIN EN und DVGW Richtlinien), die die allgemein anerkannten Regeln der Technik darstellen, beachtet werden.

Für eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung auf den o. a. Veranstaltungen gehören – neben den von dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohren – Schläuche, Rohre und Armaturen, die nach KTW und DVGW zugelassen und zertifiziert sind. Zu einem anderen Verwendungszweck dürfen diese Materialien nicht eingesetzt werden.

Der Hydrant ist nach der Befestigung des Standrohres vollständig zu öffnen. Beim Anschließen und Verlegen der Schläuche etc. muss darauf geachtet werden, dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität (z. B. Rücksaugen, Rückdrücken o. ä.) an der Entnahmestelle entstehen können. Um dies zu gewährleisten, muss eine zugelassene Absicherung in Ihre provisorische Leitung (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner oder dergleichen) eingebaut werden. Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke sind auf eine saubere Unterlage zu legen, damit eine Verschmutzung von trinkwasserbenetzten Teilen ausgeschlossen ist. Schläuche und Anschlusskupplungen müssen so gekennzeichnet sein, dass eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen ist.

Kurze unmittelbare Verbindungen vom Standrohr bzw. Unterverteiler zum Benutzer sind herzustellen. Die Leitungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein sein, um einen guten Durchfluss zu erzielen. Querverbindungen von Benutzer zu Benutzer sind nicht zulässig.

Die Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist nur mittels eines freien Auslaufs (d. h. die Entnahmestelle muss mindestens 2 cm über dem höchstmöglichen Schmutzwasserspiegel liegen) erlaubt oder erfolgt bei fest angeschlossenen Geräten (z. B. Spülmaschine) durch Verwendung einer geeigneten Einzelabsicherung (Rohrlüfter und Rückflussverhinderer).

Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach einem längeren Stillstand sind die Leitungen und Schläuche gründlich zu spülen (evtl. mit dafür zugelassenen und geeigneten Mitteln zu desinfizieren).

Nach dem Abbau Ihrer provisorischen Leitung ist der Hydrant wieder vollständig zu schließen, das Standrohr aus seiner Befestigung zu lösen und die Schmutzkappe wieder aufzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass der Hydrant entleert, d. h. das die entstehende Wassermenge in der Hydrantenkappe absinkt. Die Einzelteile Ihrer Leitungen und Schläuche sind ordnungsgemäß zu spülen, ggf. zu desinfizieren, vollständig zu entleeren, mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern.

Für Rückfragen stehen Ihnen das Gesundheitsamt Rottweil unter der Rufnummer 0741/1 74 45 45 sowie die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG unter der Rufnummer 074 22/95 34-0 zur Verfügung.

Merkblatt

zur Handhabung der Standrohre mit Wasserzähler

1. Beim Anschluss von Entnahmestellen und Anlagen an das Standrohr sind die Regeln der Technik zu beachten; insbesondere die DIN 1988, „Technische Bestimmungen für Bau und Betrieb von Trinkwasser-Leitungsanlagen in Gebäuden und Grundstücken“. Es dürfen keinesfalls Schläuche oder Rohrleitungen in Schächte, Becken oder andere Behälter eingeführt werden. Die Wasserentnahme darf nur durch das an dem Standrohr befindliche Absperr- oder Zapfventil erfolgen. Das Absperrventil muss in einem ordnungsgemäßen Betriebszustand sein.
2. Die Standrohre sind sorgfältig zu behandeln und bei etwaigen Schäden oder bei stehengebliebenem Wasserzähler auszutauschen.
3. Das Aufsetzen des Standrohres hat in folgender Weise zu geschehen: Die Hydrantenkappe und die nächste Umgebung sorgfältig von allem Schmutz reinigen und anschließend öffnen. Klaue und Klappendeckel sind vom Schmutz zu befreien, erst dann ist der Deckel von der Hydrantenmündung abzuheben. Die Sitzfläche der Mündung ist zu säubern, ohne dass Schmutz in den Hydranten hineinfällt. Die Dichtung des Standrohres ist von anhaftendem Schmutz zu befreien. Das Standrohr ist mit nach unten geschraubter Klauenmutter aufzusetzen und durch Rechtsdrehung in die Klaue einzuführen. Ein fester Druck von Hand auf die Griffstücke des Standrohres muss genügen, um die Dichtung auf dem Hydranten herzustellen. Standrohre, die erst durch Aufstecken von Rohren oder des Bedienungsschlüssels auf die Griffstücke zum Abdichten zu bringen sind, dürfen unter keinen Umständen weiter benutzt werden. Es ist dann in der Regel ein neuer Dichtungsring aufzulegen oder umzutauschen.
4. Die Hydranten müssen bei der Benutzung stets ganz geöffnet werden, da sonst durch das Entleerungsventil Wasser austritt, der Hydrant kann dadurch versanden und unterspült werden. Die Hydranten dürfen nur langsam geöffnet und geschlossen werden. Zu starkes Zudrehen der Hydranten ist unzulässig, da hierdurch die Ventildichtung unbrauchbar wird, die Metallspindel stark abnutzt und leicht abgedreht werden kann.
5. Wenn die Hydranten infolge Anliegens kleiner Fremdkörper auf den Dichtungsflächen nicht gleich nach dem Zudrehen dicht schließen, sind sie mehrmals langsam ein bis zwei Drehungen auf- und zuzudrehen. In keinem Fall darf, worauf strengstens zu achten ist, der dichte Abschluss eines Hydranten durch gewaltsames Drehen erzwungen werden. Ist der Abschluss auch durch das wiederholte langsame Auf- und Zudrehen noch nicht gelungen, so ist der Hydrant im undichten Zustand zu belassen und dem **Entstördienst** der Stadtwerke Schramberg unter Telefon **074 22/95 34-33** sofort Mitteilung zu machen. Die Bedienung der Hydranten darf nur durch geeignete und mit der Handhabung vertraute Personen erfolgen.
6. Die Kenntnis der „Hydrantenrichtlinien“ (DVGW) Regelwerk) beim Kunden wird vorausgesetzt.